



**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2018**

Ortsgemeinde Merxheim

Fotokopie

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSGEGENSTAND.....	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	4
4.1. Ergebnisrechnung:	4
4.2. Finanzrechnung.....	4
4.3. Bilanz	5
4.4. Anlagenbuchhaltung.....	5
5. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	5

1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Merxheim für den 19.08.2020 in den großen Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Bad Sobernheim eingeladen.

Gemäß § 113 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Ortsgemeinde mit Anhang zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen.

Im Vorfeld der Prüfung wurde Frau Nicola Rosenow vom Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig als Vorsitzende des Ausschusses gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Merxheim ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu den Prüfungsterminen vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO). Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über Haushaltsermächtigungen

wurden vollständig beigelegt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Erhebliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. OrgaSoft Kommunal Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software (KIS) zur Verfügung gestellt.

3. Durchführung der Prüfung

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang. Die Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden stichprobenartig einer Prüfung unterzogen.

4. Feststellungen und Erläuterungen

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war beigefügt.

Die Werte in den Anlagen zum Jahresabschluss wurden in Stichproben mit den Werten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung abgestimmt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein positives Eigenkapital von 3.902 T€ aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 134 T€ ausgewiesen.

Die Finanzrechnung schließt –vor Berücksichtigung Darlehenstilgungen von 7 T€ - mit einem Jahresüberschuss von 56 T€ ab.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse belaufen sich zum 31.12.2018 auf 177 T€.

Darlehensverbindlichkeiten sind mit 224 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

4.1. Ergebnisrechnung:

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den erheblichen Plan/Ist-Abweichungen wurden von den Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden. In Stichproben erfolgte eine Abstimmung mit der Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm.

Die geringeren Aufwendungen gegenüber der Planung waren unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden.

4.2. Finanzrechnung

Die wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden anhand der Einzelmaßnahmen erläutert. Bei den Auszahlungen für Sachanlagen kam es zu geringeren Ausgaben gegenüber der Planung von 835 T€. Größtenteils ist dies auf den noch nicht erfolgten Grunderwerb für die Erweiterung des Neubaugebietes „Vor der Burg“ sowie die noch nicht angefallenen Planungskosten für dieses Vorhaben zurückzuführen.

Überprüft wurde die Finanzentwicklung der Ortsgemeinde. Durch den Finanzmittelüberschuss verminderte sich der Kassenkredit entsprechend. Die Finanzentwicklung ist nachvollziehbar im Rechenschaftsbericht dargestellt.

4.3. Bilanz

Die gravierenden Abweichungen in der Bilanz zu den Vorjahreswerten wurden erläutert. Die Veränderungen aufgrund der Aktivierung der abgeschlossenen Maßnahme „Straßenausbau Unter Rothell“ wurde bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Im Eigenkapital wurde der Ausweis des Jahresüberschusses mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die geänderte Darstellung im Eigenkapital aufgrund der nicht mehr aufzuführenden Position „Ergebnisvortrag“ wurde erläutert.

4.4. Anlagenbuchhaltung

Die ausgewiesenen Veränderungen in der Anlagenübersicht wurden erläutert. Insbesondere die Umbuchungen aufgrund der Aktivierungen des Straßenausbaus „Unter Rothell“ wurden erläutert.

4.5. Sonstige Prüfungen

Anhand der Buchhaltungssoftware wurden die Buchungen und Belege zu den Einnahmen und Ausgaben zu der Jagdpacht und den Wegebaubeiträgen für Wirtschaftswege geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

5. Prüfungsergebnis

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Entstandene Fragen konnten von den anwesenden Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 19.08.2020 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder: Nicola Rosenow (Vorsitzende), Karsten Buch, Renè Schröder, Uwe Schmidt, Arno Schäfer, Helmut Faber und Martin Bock

Außerdem waren der Ortsbürgermeister Egon Eckhardt sowie die Beigeordneten Iris Buch und Hubertus Fey anwesend.

Als Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung waren Tatjana Herzog und Armin Scheliga anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Merxheim, 19.08.2020

(Nicola Rosenow)

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses